

## Arbeitslosenzentrum

### Niedrigschwellige Angebote für arbeitslose Menschen gefährdet



Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat seine Entscheidung getroffen: die Finanzierung von Arbeitslosenzentren und Arbeitslosenberatungsstellen aus ESF-Mitteln (Europäischer Sozialfonds) läuft zum 30.09.08 aus.

Der Grund für die Einstellung der Förderung sind die sinkenden ESF-Mittel. Durch das Auslaufen der Förderung der o. g. Einrichtungen will das Land NRW 4,6 Millionen Euro einsparen. Das Ministerium geht davon aus, dass die Arbeit dieser Einrichtungen zukünftig über die ARGEn/ Kommunen zu finanzieren ist.

Dies wird jedoch nicht so einfach möglich sein, da die Finanzierung von den ARGEn/ Kommunen nicht eins zu eins übernommen wird. Das bedeutet, dass viele Angebote der Arbeitslosenzentren ohne eine Förderung des Landes NRW nicht aufrechterhalten werden können. So auch in Mönchengladbach.

Das Arbeitslosenzentrum in Mönchengladbach erhält von der ARGE Mönchengladbach nur für diejenigen BesucherInnen ein Leistungsentgelt, die ALG II-Leistungen beziehen. Ratsuchende, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, Arbeitslose, die im ALG I-Bezug stehen, Menschen, die Krankengeld, Grundsicherung nach dem SGB XII oder Rentenleistungen erhalten, Arbeitslose, die keine Leistungen von der ARGE erhalten, Frauen, die nach der Erziehungsphase zurück in den Beruf möchten, Familienangehörige eines arbeitslosen Menschen, Selbstständige und ExistenzgründerInnen – alle diese Personen fallen aus der Förderung der ARGE heraus.

60% aller Ratsuchenden im Arbeitslosenzentrum in Mönchengladbach beziehen kein ALG II, nutzen

jedoch die Beratungsangebote oder nehmen am Mittagstisch teil.

Dass diese Personen im Arbeitslosenzentrum beraten werden, sich treffen, austauschen oder auch am Mittagstisch teilnehmen können, wird z.Zt. noch durch die Förderung des Arbeitslosenzentrums und der Beratungsstelle für Arbeitslose im Rahmen des Sozialfonds der europäischen Union ermöglicht.

Mit dem Wegfall der Fördermittel stehen wichtige Teile des differenzierten Leistungsangebotes insbesondere im offenen Begegnungsbereich zur Disposition.

Von den zwangsläufigen Folgen einer solchen **Mittelkürzung werden langzeitarbeitslose Personen** besonders getroffen. Denn gerade für Menschen mit geringen Chancen am Arbeitsmarkt stellen die kontinuierlichen Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten im Arbeitslosenzentrum eine wichtige Stütze bei der Bewältigung des unausgefüllten Alltages dar.

Dies zeigt sich auch immer wieder in der Praxis des Fachbereichs „Beschäftigungsprojekte“ im Paritätischen, der mit dem Arbeitslosenzentrum in enger Kooperation steht: Viele TeilnehmerInnen von Arbeitsgelegenheiten im Paritätischen Trägerverbund nutzen auch die Angebote des Arbeitslosenzentrums, lassen sich vor allem in rechtlichen Fragen beraten oder nehmen regelmäßig das mit-tägliche Speiseangebot wahr.

Schon jetzt setzt der Leistungsvertrag mit der ARGE die BeraterInnen im Arbeitslosenzentrum stark unter Druck. Der Anteil von ALG II-Beziehenden am Fallaufkommen muss entsprechend hoch ausfallen, um die laufenden Personalkosten zu decken.

Der Leistungsvertrag mit der Stadt wurde nicht verlängert, so dass in Zukunft andere Zielgruppen, die das Arbeitslosenzentrum besuchen, abgewiesen werden müssten, für deren Beratung und Unterstützung finanzielle Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen

Wenn im Jahr 2009 die gesamte Landesförderung wegbriecht, fehlen dem Arbeitslosenzentrum in Mönchengladbach über 64.000 Euro. Damit wäre u.a. das Ende des Mittagstisches vorprogrammiert.